



AGB WELTWEITWANDERN GmbH (Allgemeine Geschäfts- und Reisebedingungen, Stand: Juli 2019)

01. Allgemeines

Die Firma Weltweitwandern GmbH (im folgenden WWW genannt) möchte seine Reisenden vor Antritt ihrer WWW-Reise auf die unter Umständen bei der Reise auftretenden und nicht zur Gänze vermeidbaren Gefahren von Wandern, Trekking, Jeep Touren etc. in einsamen Gebieten, Hochgebirgslandschaften, Wüsten etc. aufmerksam machen, welche mit der Art der Reise verbunden sind und welche nicht immer vorhersehbar sind bzw. nicht ausgeschlossen werden können. (Dies bitte so wie beim Beipacktext von Medikamenten als das Aufzeigen von allen Eventualitäten zu verstehen.) Wie in den Alpen kann es auch auf einer Reise in unberührte Naturlandschaften weltweit zu besonderen Gefahrensituationen kommen: Wetterumschwünge, Steinschlag, Hochwasser, Verletzungen etc. Dazu kommen bei Aufenthalt in größeren Höhen die Anpassungsschwierigkeiten des menschlichen Körpers, die Belastungen des Kreislaufes durch die Höhe und durch ungewohnte Anstrengung/Temperatur. Nachdem die angebotenen Reisen mitunter in einsame Naturgebiete führen, kann es bei Unfällen manchmal länger dauern, bis Hilfe von außen kommt bzw. kann eine Hilfe von außen nicht in allen Fällen möglich sein. Die von WWW angebotenen Reisen sind daher vor diesem Hintergrund, sofern nicht ein ausdrücklicher Hinweis bei der jeweiligen Reise enthalten ist, für Personen mit eingeschränkter Mobilität nicht geeignet.

02. Anliegen von Weltweitwandern

Bewegende Begegnungen von Menschen, Kulturen, mit der Natur und mit sich selbst - WWW steht für einen fairen, verantwortungsvollen, persönlichen und für die bereisten Länder positiven Tourismus. Lokal verwurzelte Guides begleiten die meisten der WWW-Reisen. Sie dienen als VermittlerInnen zwischen den Kulturen und ermöglichen persönliche Kontakte zu den Menschen des Landes. Kleine Gruppen verhindern eine Überforderung der »Bereisten« und ermöglichen intensive Begegnungen.

03. Anmeldung/Bezahlung

Die Reiseanmeldung erfolgt online oder schriftlich über das WWW-Anmeldeformular. Der Reisevertrag kommt dann zustande, wenn Übereinstimmung über die wesentlichen Vertragsbestandteile (Preise, Leistungen und Termin in der schriftlichen Bestätigung) besteht. Nach Eingang der schriftlichen WWW-Buchungsbestätigung - aber frühestens 11 Monate vor Reiseende - ist eine Anzahlung in Höhe von 25 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist bis 4 Wochen vor Reiseantritt fällig. Bei vermittelten Reisen, bei denen WWW lediglich Reisevermittler ist, gelten die Zahlungsbedingungen des jeweiligen Veranstalters bzw. Leistungsträgers. Bei abweichenden Zahlungsbedingungen erfolgt eine gesonderte Information. Eine Bezahlung mit Kreditkarte ist mittels Visa- und Mastercard möglich.

04. Entschädigungs-/Stornoregeln

Reisende haben die Möglichkeit, jederzeit vor Reisebeginn gegen eine Entschädigungsgebühr zurückzutreten. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei WWW. Die Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen. Sollten Stornierungen außerhalb der Öffnungszeiten (Montag – Freitag, 9:00 - 17:00 Uhr) eingehen, gilt der erste darauffolgende Arbeitstag als Stornierungsdatum. Tritt der/die Reisende vor Reisebeginn zurück oder tritt die Reise nicht an, kann WWW eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Reisevorkehrungen verlangen, soweit der Rücktritt nicht von WWW zu vertreten ist oder am Bestimmungsort außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Reise erheblich beeinträchtigen.

Die Höhe der Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung in einem prozentuellen Verhältnis zum Reisepreis wie folgt berechnet:

Bis 30 Tage vor Beginn der Reise 25 % des Reisepreises;
ab dem 29. bis 20. Tag vor Beginn der Reise 50 % des Reisepreises;
ab dem 19. bis 10. Tag vor Beginn der Reise 65 % des Reisepreises;
ab dem 9. bis 4.Tag vor Beginn der Reise 85 % des Reisepreises;
ab dem 3.Tag vor Beginn der Reise bzw. Rücktritt nach Reiseantritt bzw. Nichterscheinen bei Abreise 100 % des Reisepreises.

Sollte es im Einzelfall höhere Entschädigungsgebühren geben, werden diese in den jeweiligen Detailprogrammen bzw. auf der Buchungsbestätigung vermerkt. WWW kann anstelle der jeweils in Ansatz gebrachten Entschädigungspauschalen eine höhere Entschädigung fordern, soweit nachgewiesen wird, dass wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind.

05. Rücktritt vom Vertrag durch den Veranstalter

Wenn die in der Ausschreibung genannte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, kann die Reise bis zum 21. Tag vor Reisebeginn von WWW abgesagt werden. In diesem Fall erstattet WWW den Reisenden den Reisepreis, hat jedoch keine zusätzliche Entschädigung zu leisten.

06. Eigenverantwortung/Gesundheitszustand

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko, im Bewusstsein der Reisenden, dass mit dieser besonderen Art der Reise psychische Anforderungen sowie physische Gefahren verbunden sind. Unbeschadet der gesetzlichen Informationspflicht durch WWW sind die Reisenden für die Einhaltung aller geltenden Pass-, Visa-, Devisen-, Zoll-, Flughafen- und Gesundheitsbestimmungen und für die Vollständigkeit ihrer Reisedokumente sowie ihrer funktionstauglichen Ausrüstung selbst verantwortlich.

Bei Fragen über psychische und physische Anforderungen, Leistungsfähigkeit sowie Gebrechen und Unsicherheiten über den gesundheitlichen Zustand des/der TeilnehmerIn, welche den Erfolg bzw. Ablauf der Reise beeinträchtigen können, wird ersucht, einen Arzt zu konsultieren. Die Erfüllung der im Tourencharakter beschriebenen konditionellen psychischen und physischen Anforderungen liegt

in der Eigenverantwortung der Reisenden. WWW weist seine ReiseteilnehmerInnen auch darauf hin, dass bei Reiseabbruch aufgrund mangelnder körperlicher Voraussetzung kein Anspruch auf die Rückerstattung einer Leistung besteht.

07. Abenteuercharakter – unerwartete Ereignisse – außergewöhnliche Umstände

Sämtliche Angebote des WWW-Programms sind als »Reisen mit besonderen Risiken« (Wetter, Straßen- und Wegezustand, behördliche Willkür, technische Gebrechen, politische Situationen, Streiks, Aufstände etc.) anzusehen. Der Charakter einer Trekking- oder Wanderreise verlangt unter Umständen nicht vorhersehbare und vorab planbare Änderungen von der ursprünglichen Ausschreibung. Das betrifft insbesondere auch den Transport (Flugplanänderungen, zeitweilige Transportmängel, Fahrzeugdefekte etc.). Aus diesen Gründen entstandene Verzögerungen, Einschränkungen oder der Entfall von Programmpunkten werden von den Reisenden als mögliche Störung vorhergesehen und nicht als Reisemangel verstanden und sind mitunter Teil des mit der Reise verbundenen Risikos. WWW bemüht sich, soweit es möglich ist, versäumte Programmpunkte an anderer Stelle nachzuholen oder eine Ersatz-/Ausweichvariante anzubieten.

Es kann in Einzelfällen (z.B. bei Routenänderungen oder durch Engpässe) bei den Übernachtungen zu einer Unterbringung in Mehrbettzimmern anstelle von angegebenen Zwei-Bett- oder Einzelzimmern kommen. Es bestehen aus diesem Umstand weder ein Rücktritts- noch ein Gewährleistungsanspruch, da dies Folge des Charakters der Reise ist.

Eine Gipfelgarantie besteht in keinem Fall.

08. Haftung

WWW plant die Reisen sorgfältig und führt sie gewissenhaft durch. Dennoch kann nicht immer auf alle Eventualitäten im Vorfeld Bezug genommen werden, da der Abenteuercharakter manchmal nicht planbare Elemente enthält. Verletzt WWW schuldhaft aus dem Vertragsverhältnis mit dem/der Reisenden obliegende Pflichten, so ist WWW dem/der Reisenden zum Ersatz des daraus entstandenen Schadens verpflichtet.

WWW haftet nicht für Personen-, Sach- und Vermögensschäden der Reisenden, die im Zusammenhang mit gebuchten Leistungen entstehen, sofern sie

- eine Verwirklichung des allgemeinen Lebensrisikos der/des Reisenden oder eines allenfalls mit der Pauschalreise verbundenen allgemeinen Risikos, welches in die Sphäre des/der Reisenden fällt, darstellen oder
- dem Verschulden des/der Reisenden zuzurechnen sind oder
- einem Dritten zuzurechnen sind, der an der Erbringung der vom Pauschalreisevertrag umfassten Reiseleistungen nicht beteiligt ist und die Vertragswidrigkeit weder vorhersehbar noch vermeidbar war oder
- auf unvermeidbare und außergewöhnliche Umstände zurückzuführen sind.

Für Sach- und Vermögensschäden der Reisenden, die auf unvorhersehbare und/oder unvermeidbare Umstände, mit denen der Reiseveranstalter nicht rechnen musste, zurückzuführen sind, sowie für entschuld bare Fehlleistungen bis hin zur Fahrlässigkeit, wird die Haftung ausgehend von Art 13 der Richtlinie (EU) 2015/2302 (Pauschalreiserichtlinie) in Entsprechung des § 6 Abs 1 Z. 9 KSchG auf das Dreifache des Reisepreises beschränkt. Wenn bei einem der Leistungsträger durch internationale Abkommen der Anspruch auf Schadenersatz beschränkt oder ausgeschlossen ist, dann gilt das bei dieser Leistung auch für WWW.

WWW haftet nicht für Schäden, die dadurch entstehen, dass den Anweisungen der TrekkingführerInnen nicht Folge geleistet wird. Die Verpflichtung, den Anweisungen der WWW-TrekkingführerInnen in Fragen der richtigen Durchführung der Tour sowie der Sicherheit der Reisenden Folge zu leisten, ist Bestandteil des Reisevertrages. Im Fall des Verstoßes gegen eine Anweisung behält sich WWW den ausdrücklichen Ausschluss von der Reise vor. Wer diese Vertragspflicht verletzt, hat WWW alle daraus entstehenden Schäden zu ersetzen. Bei Verhinderung eines vorab genannten Guides wird ein Ersatzguide gestellt. Dies ist kein Rücktrittsgrund.

9. Routenänderungen bzw. -verschiebungen

WWW-Reisen sind KEIN Standardprodukt »von der Stange«. Daher kann es aus verschiedensten Gründen (z.B. Steinschlag, Unwetter, politische Unruhen etc.) bzw. Faktoren, die die Sicherheit der Reisenden beeinträchtigen können, zu Änderungen des Reiseverlaufs kommen. Sämtliche Leistungszusagen sind so zu verstehen, dass Leistungsänderungen durch Routenänderungen bzw. -verschiebungen aus triftigen Gründen (z. B. Wetterverschlechterung, Änderung der Straßen- und Wegeverhältnisse, unvorhersehbare Schwäche oder Erkrankung von Gruppenmitgliedern, notwendige Reparatur von Fahrzeugen, behördliche Willkür usw.) vorkommen können und dazu grundsätzlich kein Anlass für Gewährleistungsansprüche sind, sofern nicht gesetzliche Bestimmungen anderes vorsehen. Das Erreichen eines bestimmten Zieles ist nicht Gegenstand des Reisevertrages.

10. Angaben zu Geh- und Fahrzeiten

Die Einschätzung des Tourencharakters bezieht sich auf durchschnittliche Bedingungen und ist lediglich ein Richtwert zur Orientierung. Die tatsächliche Gehzeit ergibt sich aus dem individuellen Gehtempo und den örtlichen Verhältnissen. Schwankungen nach oben oder unten sind möglich. Aus abweichenden Gehzeiten können keinerlei Rechtsansprüche abgeleitet werden. Bei den Transportmitteln darf man sich durch die zum Teil rauen Straßenbedingungen keinen Ausstattungsluxus erwarten. Straßenverhältnisse sind oft nicht mit europäischen Verhältnissen vergleichbar. Angaben über Fahrten sind durch-



Gehzeiten können keinerlei Rechtsansprüche abgeleitet werden.

11. Zugesandte Unterlagen und Fotos

Fotos, auf denen ReisetTeilnehmerInnen abgebildet sind bzw. WWW zur Verfügung gestellte Fotos und Texte werden im WWW-Archiv abgelegt. WWW behält sich vor, diese – ohne Nachfrage, ohne Nachweis des Namens und Veröffentlichungshonorar – zur Bebilderung der WWW-Reisen zu verwenden.

12. Freiwillige Reise-Versicherung

Ein Reiseversicherungsschutz ist im Reisepreis nicht inkludiert. Es wird empfohlen, eine Reise-Versicherung abzuschließen. WWW bietet für seine KundInnen eine freiwillige Reise-Versicherung über die Europäische Reiseversicherung AG an. WWW ist hier lediglich Vermittler. Leistungsansprüche sind von den Versicherten direkt mit der Versicherung abzuwickeln. Der genaue Wortlaut der Reiseversicherungsbedingungen findet sich auf der Website www.weltweitwandern.at/service/gut-zu-wissen bzw. sendet WWW diese auf Wunsch gerne zu.

13. Reiseinsolvenzversicherung

Als Abwickler im Insolvenzfall von WWW fungiert die TVA-Tourismusversicherungsagentur, Baumannstraße 9/8, 1030 Wien,
Tel.Nr. +43 1 361 9077 44
Fax.Nr.+43 1 361 9077 25. Polizznummer: PRV-1820010

14. Irrtümer/Änderungen

Irrtümer, Preis-, Flugtermin- und Programmänderungen sind vorbehalten. Auch Druck- und Satzfehler können vorkommen. Im Falle des Falles werden diese von WWW in der Anmeldebestätigung korrigiert. Kalkulationsstand der Preise: Juli 2019

15. Reiseveranstalter/Vermittlungen von Reiseleistungen

Die Reisen, die in den Ausschreibungen von WWW nicht extra gekennzeichnet sind, werden von WWW veranstaltet. Für diese Reisen gelten die vorliegenden Geschäftsbedingungen. Für alle anderen Reisen, die von einem Kooperationspartner veranstaltet werden und als solche ausgeschrieben und ausdrücklich gekennzeichnet sind, gelten die jeweiligen Geschäftsbedingungen des durchführenden Veranstalters, sofern diese dem Vertrag wirksam zugrunde gelegt wurden.

16. Veranstalter/Gerichtsstand

Reiseveranstalter: Weltweitwandern GmbH, Gaswerkstraße 99, 8020 Graz, Österreich; Veranstalter-Nr.: 2002/0070 oder die in der Buchungsbestätigung angegebenen Veranstalter.

FN: 235407m; UID-Nr.: ATU57089714; Gerichtsstand ist Graz.

Bankverbindung: Steiermärkische Bank und Sparkassen AG, BIC: STSPAT2GXXX, IBAN: AT92 2081 5022 0136 5950.

17. Zustellung – elektronischer Schriftverkehr

Als Zustell-/Kontaktadresse des Reisenden gilt die WWW zuletzt bekannt gegebene Adresse (z.B. Email-Adresse). Änderungen sind von dem/der Reisenden unverzüglich bekanntzugeben. Es wird empfohlen, sich dabei der Schriftform zu bedienen.



STANDARDINFORMATIONSBLATT FÜR PAUSCHALREISEVERTRÄGE

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen Weltweitwandern GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen Weltweitwandern GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen. Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die Weltweitwandern GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit der HDI Global SE, HDI-Platz 1, D-30659 Hannover unter der Polizznummer PRV-1820010 abgeschlossen. Die Reisenden können die TVA-Tourismusversicherungsagentur GmbH, Baumannstraße 9/8, 1030 Wien kontaktieren (Tel.: +43 1 361 9077 44 - Fax: +43 1 361 9077 25 – Mail: kundengeldabsicherung.at@hdi.global), wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von der Weltweitwandern GmbH verweigert werden.

Website, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist:
www.justiz.gv.at/pauschalreisegesetz